



HESSISCHER LANDTAG

23. 05. 2014

Kleine Anfrage

der Abg. Hofmann und Siebel (SPD) vom 06.03.2014

betreffend Mehrgenerationenhäuser

und

Antwort

des Ministers für Soziales und Integration

Vorbemerkung der Fragesteller:

Mehrgenerationenhäuser dienen dem nachbarschaftlichen Miteinander in der Kommune und schaffen Raum für gemeinsame Aktivitäten. Bis zum Ende der letzten Legislaturperiode wurden hessenweit 28 Mehrgenerationenhäuser finanziell unterstützt.

Vorbemerkung des Ministers für Soziales und Integration:

Bei dem Programm Mehrgenerationenhäuser handelt es sich um ein Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Das Land Hessen hat daher keinen Spielraum, um direkt auf die Förderung einzuwirken.

Allerdings werden in Hessen seit 2011 Familienzentren gefördert. Deren Aufgaben sind denen der Mehrgenerationenhäuser ähnlich. Im Jahr 2014 werden in Hessen insgesamt 113 Familienzentren gefördert. Hiervon sind 13 Einrichtungen ebenfalls Mehrgenerationenhäuser.

In die Beantwortung der Fragen sind auch Informationen des BMFSFJ mit eingeflossen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Anträge auf Förderung gab es in den Jahren 2010 bis heute, und mit wie vielen Förderanträgen rechnet die Landesregierung für die Jahre 2014 bis 2019?

Aktuell werden im Rahmen des Aktionsprogramms II 28 Mehrgenerationenhäuser in Hessen durch das BMFSFJ unterstützt. Jedes Mehrgenerationenhaus erhält jährlich maximal 30.000 € aus Bundesmitteln bzw. Geldern des Europäischen Sozialfonds. 10.000 € werden als Kofinanzierungsanteil in Form eines unmittelbaren Zuschusses oder als geldwerte Leistung aus kommunalen oder Landesmitteln beigesteuert. Das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II ist mit rund 450 Standorten bundesweit und einer dreijährigen Laufzeit am 01.01.2012 an den Start gegangen.

Frage 2. Für welche Häuser und in welcher Höhe wird es eine Fortführung der finanziellen Unterstützung seitens des Landes Hessen jeweils 2014 bis 2019 geben?

Frage 5. Wie hoch ist die voraussichtliche Unterstützung des Bundes für die in den Fragen 2 und 4 genannten Einrichtungen jeweils in den Jahren 2014 bis 2019?

Frage 6. Welche Folgeprogramme in welcher Höhe wird es für Mehrgenerationenhäuser geben?

Die Fragen 2, 5 und 6 werden wie folgt gemeinsam beantwortet:

Das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II läuft noch bis Ende 2014.

Die Bundesregierung strebt über den 31.12.2014 hinaus eine Verlängerung und Verstetigung der Finanzierung für die Mehrgenerationenhäuser an. Darüber hinaus soll ein Konzept zur Weiterentwicklung der Mehrgenerationenhäuser erarbeitet werden. Da die Überlegungen diesbezüglich jedoch noch nicht abgeschlossen sind, sind zum jetzigen Zeitpunkt keine detaillierteren Auskünfte möglich.

Frage 3. Welche weiteren Förderungsmöglichkeiten in welcher Höhe gibt es für bestehende Mehrgenerationenhäuser aus

- Landesmitteln,
- Bundesmitteln und
- sonstigen Mitteln?

a) Es besteht die Möglichkeit, dass Einrichtungen, die die Fach- und Fördervoraussetzungen als Familienzentrum erfüllen, eine Förderung in Höhe von bis zu 12.000 € pro Einrichtung und Jahr erhalten können.

Ebenso gibt es Mehrgenerationenhäuser, die daneben im Rahmen kommunalisierter Landesmittel eine Förderung als Mütterzentrum erhalten.

b) Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

c) Mehrgenerationenhäuser können z.B. auch aus kommunalen Mitteln eine Förderung erhalten. Daneben sind Spenden ebenfalls eine wichtige Finanzierungsquelle für Mehrgenerationenhäuser.

Frage 4. Gedenkt die Landesregierung, aus originären Landesmitteln in Zukunft weitere Mehrgenerationenhäuser zu schaffen? Wenn ja,

- wie viele,
- in welchen Kommunen und
- mit welcher voraussichtlichen jährlichen Förderungshöhe in den Jahren 2014 bis 2019

Frage 7. Falls es keine Folgeprogramme gibt: welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, eine anschließende Finanzierung sicherzustellen?

Die Fragen 4 und 7 werden wie folgt gemeinsam beantwortet:

Das Land Hessen hat seinen Schwerpunkt auf die Förderung von Familienzentren ausgerichtet und beabsichtigt diese Förderung auch weiterhin zu verstetigen.

Wenn Mehrgenerationenhäuser auch die Voraussetzungen für eine Förderung als Familienzentrum nach den Fach- und Fördergrundsätzen zur Etablierung von Familienzentren in Hessen (StAnz. 38/2011, Seite 1180) erfüllen, können diese eine Förderung in Höhe von bis zu 12.000 € pro Einrichtung und Jahr erhalten.

Das Land Hessen macht sich bereits seit einigen Jahren gemeinsam mit den anderen Bundesländern stark für eine Weiterförderung bzw. Weiterfinanzierung der Mehrgenerationenhäuser (s. z.B. Beschlüsse der JFMK 2013, ASMK 2013 sowie Beschlussvorschläge für die Sitzungen in 2014).

Insbesondere wird auf die Beantwortungen der Fragen 1, 2 sowie 4a verwiesen.

Wiesbaden, 28. April 2014

Stefan Grüttner